

Einführung

1 Kasuistik und Probabilismus

In der frühen Neuzeit durchläuft die Theologie einen Prozess der Spezialisierung, infolge dessen sie sich in eine Vielzahl unterschiedlicher Teildisziplinen gliedert, jede mit eigenen Begrifflichkeiten und einer eigenen Methodologie: Ekklesiologie, Mariologie, positive Theologie, mystische Theologie usw. Dies zeigt sich ganz besonders im Fall der Moraltheologie, welche sich ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als eine eigenständige, durch die Anwendung der Methode der Kasuistik charakterisierte Disziplin innerhalb der Theologie durchsetzt.

Die Behandlung moralischer Fragen anhand der Analyse von Gewissensfällen (*casus conscientiae*) ist schon in der mittelalterlichen Scholastik weit verbreitet, besonders in den Lexika und in den Handbüchern für Beichtväter und Gewissensräte (*summae confessorum*). Aber erst dank der vom Konzil von Trient (1545–1563) neu eingeführten Institution der Buße, die den Sünder zwingt, „alle Zustände, die die Natur der Sünde ändern könnten“ zu beichten (*Sessio XIV, caput 5*), erfährt die Kasuistik eine überragende Verbreitung. Jedes Gebiet der moralischen Haltung wird einer detaillierten normativen Untersuchung unterzogen. Die moralischen Implikationen der ökonomischen Verhältnisse (und aller menschlichen Handlungen im Allgemeinen, die mit dem Schließen von Verträgen zu tun haben) werden im Rahmen einer neuen Gattung von Abhandlungen über Gerechtigkeit und Recht (*de iustitia et iure*) diskutiert. Zahlreichen das sexuelle Leben betreffenden Fragen werden spezifische Handbücher über die Ehe (*de matrimonio*) gewidmet. Insbesondere aber nehmen die Handbücher für Beichtväter und Gewissensräte in der Folge die charakteristische Form von umfangreichen Fallsammlungen an. Eingehend analysiert werden in diesen Abhandlungen viele Fragen der angewandten Ethik, die die Bereiche der Medizin, des Krieges, des ökonomischen Lebens, der familiären oder sexuellen Verhältnisse, des Glücksspiels, der Abstinenz usw. betreffen. Auf eine kurze Erwähnung der (von den mittelalterlichen Autoren und aus der Patristik entnommenen) theologischen Prinzipien, auf die der Beichtvater zurückgreifen soll, folgen die Diskussion von konkreten Gewissensfällen und der Vorschlag möglicher Lösungen. Der einzelne *casus* gilt dabei als Prüfstein für die vorgeschlagenen allgemeinen moralischen Prinzipien. Jeder einzelne Fall erlaubt die „Umstände“ genauer zu bestimmen, die für die Natur der Sünde ausschlaggebend sind und erweitert das Feld des moralisch Erlaubten gemäß einer fast unendlichen Skala von sozialen, ökonomischen